

dernen Lebenshorizont der Gläubigen angepaßt sein“ (Die Hinweise auf Bibel und Liturgie wurden offensichtlich erst in der allerletzten Phase der Erarbeitung des Schlußdokuments eingefügt; in einer früheren Fassung war an der entsprechenden Stelle nur von der „sana et vitae hodiernae christianorum accomodata praesentatio doctrinae“ die Rede.)

Kaum waren die Synodenväter nach ihren zweiwöchigen Beratungen wieder auseinandergegangen, da meldete sich der damals noch amtierende Präfekt der in der Kurie für die Katechese zuständigen Kleruskongregation, Kardinal *Silvio Oddi*, zu Wort. Gleich in mehreren Interviews und Gesprächen (vgl. *Corriere della Sera*, 15. 12. 85; *la Repubblica*, 13. 12. 85; *NC News Service*, 16. 12. 85) ließ der Kardinal wissen, der von der Synode gewünschte Rahmenkatechismus sei schon so gut wie fertig und müsse eigentlich nur noch vom Papst approbiert werden. Oddi machte auch genauere Angaben zu dem in seiner Kongregation erstellten Werk: Die Arbeit am „Schema doctrinae christiana“ habe vor fünf Jahren begonnen; die etwa 160 Propositionen des dogmatischen Teils seien schon fertig, dazu kämen noch 60 Propositionen zur Sittenlehre. Das Schema, das ausschließlich von Mitarbeitern seiner Kongregation erarbeitet worden sei, werde im Ganzen ungefähr siebzig Seiten umfassen. Mit dem Papst habe er schon über das Projekt gesprochen; nächstens werde er ihm den fertigen Entwurf vorlegen.

Auf der Synode selber hatte das Schema der Kleruskongregation zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre, soweit bisher bekannt, in der Katechismuskonversation allerdings keine Rolle gespielt. Darüber hinaus ist jetzt durch den Rücktritt von Oddi eine neue Situation entstanden: Am 21. Januar nahm der Papst das Rücktrittsgesuch des 75jährigen Kardinals an und ernannte den früheren Nuntius in Spanien, Kardinal *Antonio Innocenti*, zum neuen Präfekten der Kleruskongregation. Innocenti war erst beim letzten Konsistorium ins Kardinalskollegium aufgenommen

worden (vgl. HK, Juni 1985, 253–254). Auch wenn Oddi die Altersgrenze erreicht hat, kam sein Rücktritt doch einigermaßen überraschend. Im übrigen ist auch nicht sicher, ob die Katechese im Zuständigkeitsbereich der Kleruskongregation bleiben wird: Im Zug der Kurienreform könnte dieser Bereich unter Umständen der Unterrichtskongregation zugewiesen werden.

Ein „wirkliches Bedürfnis“ der Weltkirche?

Man kann also auf die nächsten Schritte gespannt sein. Im März wird der *Bischofsrat beim Synodensekretariat* zusammentreffen. Dabei wird es bei der Rückschau auf die Sondersynode und bei der Beschäftigung mit den im Schlußdokument enthaltenen Vorschlägen und den Möglichkeiten ihrer Umsetzung möglicherweise auch um das Thema Katechismus gehen. Auf der Vollversammlung selber hatte man noch keine genaueren Vorstellungen darüber, wie und von wem das Werk erarbeitet werden könnte. Auch

der Papst äußerte sich in seiner Schlußansprache, bei der er die Idee eines Rahmenkatechismus ausdrücklich aufgriff, nicht zu dieser Frage. Kardinal Ratzinger meinte in einer Pressekonferenz am 12. Dezember, auf den Synodenvorschlag angesprochen, ein universalkirchlicher Rahmenkatechismus erfordere die Zusammenarbeit mehrerer Kongregationen. Auch der Vorschlag von Kardinal Law, die Ausarbeitung des Katechismus einer Kardinalskommission anzuvertrauen, steht im Raum.

Es bleiben etliche Fragen: Was geschieht mit dem Katechismus-Schema der Kleruskongregation nach dem Rücktritt von Kardinal Oddi? Wird der Rahmenkatechismus in der Kurie ausgearbeitet oder von einem ad hoc gebildeten Gremium? In welcher Weise werden Experten aus den verschiedenen theologischen Disziplinen und den verschiedenen Ortskirchen herangezogen? Und schließlich: Stimmt die Aussage Johannes Pauls II. in seiner Schlußansprache, der Wunsch nach einem Rahmenkatechismus komme einem „wirklichen Bedürfnis der Universalkirche und der Teilkirchen“ entgegen? *U. R.*

SDI: Versuch einer ethischen Wertung

Das Institut für Theologie und Frieden, das von der katholischen Militärseelsorge getragen wird, hat sich unter seinem Leiter Prof. *Ernst-Josef Nagel* vor allem durch zwei Initiativen einen Namen gemacht: durch Herausgabe einer „Bibliographie Theologie und Frieden“ (bisher 2 Bände: Monographien I, 561 S., mit über 8000 Titeln; Thesaurus/Register, 245 S.; Verlag Bachem, Köln 1984); außerdem durch die jährliche Veranstaltung interdisziplinärer Symposien zu aktuellen Problemen, wie z. B. im Dezember 1983 mit den Beratern jener europäischen und amerikanischen Bischofskonferenzen, die Hirtenbriefe zum Thema Frieden veröffentlicht hatten. So durfte man gespannt sein, was das Symposium „Die Strategische

Verteidigungsinitiative: Versuch einer ethischen Wertung“, das vom 5. bis 7. Dezember 1985 in Bonn stattfand, erbringen würde.

Steigende Risiken

Eingeladen waren Vertreter der einschlägigen Bundesministerien sowie Politikwissenschaftler und Ethiker, nicht dagegen die politischen Parteien: ein Schlagabtausch zwischen Regierungskoalition und Opposition sollte vermieden werden. Unter den „Praktikern“, die teilnahmen, waren der Marine- und künftige Generalinspekteur der Bundeswehr Vizeadmiral *Dieter Wellershoff*, der Viersterne-General *Franz-Josef Schulze* und der Abrüstungsbeauftragte der Bundesregie-

rung, *Friedrich Ruth*. Auch Politikwissenschaft und Ethik waren mit namhaften Experten vertreten.

So bestanden gute Voraussetzungen für eine sachkundige Diskussion. Und weil die ethische Wertung eines so komplexen politisch-militärischen Sachverhalts wie der Strategischen Verteidigungs-Initiative der USA (SDI) auf der Verbindung von Prinzipien- und Wertefeststellung mit adäquater Sachanalyse beruht, lautete die Frage-Vorgabe an die Referenten, welche Intentionen SDI zugrunde liegen und welche Folgen zu gewärtigen seien: An einer solchen empirischen und prognostischen Information durch Beamte, militärische Fachleute und Politikwissenschaftler war der Veranstalter interessiert; das Gespräch mit den Ethikern sollte eine erste Wertung ermöglichen.

Zunächst erinnerte *Gerhard Wettig* vom Institut für ostwissenschaftliche Studien in Köln daran – was die Friedensbewegung permanent übersieht –, daß die Sowjetunion das Prinzip wechselseitiger Abschreckung respektiert, aber niemals akzeptiert hat: Ihr Konzept der „Kriegsfallsicherheit“ ist das ihrer eigenen Sicherheit, der Sicherheit einer Seite, nicht die Anerkennung „gemeinsamer Sicherheit“. Die Asymmetrie der militärstrategischen Doktrinen, die im Verhältnis zur anderen Großmacht USA und zur NATO besteht, da war sich die Runde einig, ist eine der Ursachen nicht nur der anhaltenden Rüstungsdynamik, sondern auch der *steigenden Risiken nuklearer Abschreckung* überhaupt. *Robert Osgood*, renommierter Politikwissenschaftler aus Washington, der die amerikanischen Absichten interpretierte, ging noch einen Schritt weiter: man müsse vom Prinzip der wechselseitig gesicherten Zerstörung wegkommen, die moralisch unannehmbar sei; auch die Versuche der Rüstungskontrolle hätten das Abschreckungssystem nicht stabilisiert, sondern nur die Rüstung anders kanalisiert.

Ähnlich kritisch brachte *Thomas Hoppe*, Mitarbeiter des Instituts für Theologie und Frieden, in einer subtilen Analyse der historischen Entwick-

lung von Rüstung, Strategie und Doktrin der nuklearen Abschreckung deren Dilemmata auf den Punkt: entweder setzt sie, wenn sie mit dem Ziel der Kriegsverhütung die Drohung mit wechselseitiger gesicherter Zerstörung vorantreibt, die Glaubwürdigkeit dieser Drohung aufs Spiel, oder aber sie verfeinert, um die Drohung glaubwürdiger zu machen, das Instrumentarium immer weiter, macht dann aber das Risiko berechenbarer und gefährdet so die notwendige Stabilität. Zeitweilig mochte man annehmen, in eine Versammlung der Friedensbewegung geraten zu sein – so sehr beherrschten die Einwände sowohl gegen die bisherige nukleare Abschreckung als auch gegen die Ergebnisse der Rüstungskontrolle das Feld. Auch hier wurde bemerkbar, wie sehr die SDI-Debatte die Diskussionsfronten verschoben hat.

SDI – eine Alternative?

Aber ist SDI eine Alternative, ein Ausweg? Es bestand schnell Konsens, daß die ursprüngliche Vision des amerikanischen Präsidenten, SDI könne in absehbarer Zeit einen lückenlosen Schild der Raketenabwehr bieten, nicht einzulösen ist. Was vielleicht möglich wäre, ist eine *Mischung aus Offensiv- und Defensivwaffen*, im besten Fall eine „nicht-provokative Abschreckung“ (Osgood), bei der beide Seiten die Gewißheit haben, sich gegen nukleare Zerstörung verteidigen zu können. Auch *Hans-Heinrich Weise* vom Planungsstab des Verteidigungsministeriums, der die SDI-Frage in den Zusammenhang der gesamten strategischen Entwicklung stellte, hielt es für unmöglich, nukleare Abschreckung kurz- und mittelfristig vollständig zu ersetzen, und befürwortete deshalb ein solches Mischsystem. Darin müsse die Raketenabwehr, um Stabilität zu gewährleisten, ausreichend wirksam (Abfangquote von mindestens 60 bis 80 Prozent), ausreichend kosteneffektiv (Defensivwaffen billiger als Offensivwaffen) und ausreichend unverwundbar sein. Seine Hauptsorge galt der Einbeziehung Europas in ein solches Raketenabwehrsystem, wobei eine der Konse-

quenzen sei – hier waren sich die Militärs einig –, daß, anders als heute, Abschreckung gegen konventionellen Krieg durch verstärkte konventionelle Mittel zu erfolgen hätte, also die Umrüstung auf Abwehrwaffen von konventioneller Aufrüstung begleitet werden müsse.

An dieser Stelle ist eine methodische Schwäche des Tagungskonzepts zu erwähnen. Da die Bundesregierung die SDI-Forschung politisch unterstützt, wurde SDI, natürlich, von den Teilnehmern aus den Regierungsressorts grundsätzlich befürwortet. Infolgedessen geriet die Darstellung von Intentionen und von möglichen Konsequenzen bei Anwendung von SDI teilweise zum Zirkelschluß: es wurde vorausgesetzt, was zu beweisen war; eine positive ethische Wertung wurde mehr behauptet als begründet. Seltsamerweise spielten, was bei einem solchen Symposium zu erwarten gewesen wäre, auch die Kriterien des Friedenswortes „Gerechtigkeit schafft Frieden“ in Referaten und Debatte kaum eine Rolle. Ebensowenig kam es zum erhofften Dialog zwischen Politik und Ethik. Die kritischen Rückfragen wurden vor allem von Politikwissenschaftlern wie *Jean Klein* (Paris), *Gert Krell* (Frankfurt) und *Dieter Senghaas* (Bremen) gestellt.

Dennoch war der Ertrag insgesamt nicht gering, auch wenn (oder gerade weil) bald klar wurde, daß SDI „mehr bleibende Probleme enthält als neue Lösungen bietet“ (Hoppe). Drei solcher Problemfelder kamen, hier vereinfacht und zusammengefaßt zur Sprache: Es bestand zunächst Konsens darüber, daß es wünschenswert ist, aus den politischen, militärischen und moralischen Dilemmata der nuklearen Abschreckung herauszukommen. Unübersehbar war aber auch, daß das nächstliegende Motiv für SDI, auch wenn es sich zunächst nur um Forschung handelt, das amerikanische Trauma der nuklearen „Verwundbarkeit“ ist, das durch die Weiterentwicklung der landgestützten sowjetischen Fernraketen ständig bestätigt und verstärkt wird. So sehr die USA an Rüstungskontrollvereinbarungen über drastische Kürzungen

(„deep cuts“) auf dem Gebiet der strategischen Offensivwaffen interessiert sind, so skeptisch sind die nachdrücklichsten Verfechter von SDI in der US-Administration hinsichtlich der Erfolgsaussichten der Genfer Verhandlungen.

Folgen für Europa

Nun beruht jedoch die kriegsverhütende Wirkung der nuklearen Abschreckung nach der geltenden Doktrin auf der ausdrücklichen oder der faktischen Akzeptanz jener wechselseitigen nuklearen „Verwundbarkeit“, die sich übrigens Reagan und Gorbatschow bei ihrem Treffen in Genf bestätigt haben. Das Bestreben, davon wegzukommen, signalisiert indessen erneut den alten Interessenunterschied zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten: die USA wollen vor allem einen Nuklearkrieg verhindern, die Europäer jeden Krieg. Von der Einführung eines Raketenabwehrsystems drohen, selbst wenn es technisch funktioniert, zwei Gefahren für die europäische Sicherheit: beschränkt es sich auf die strategische Ebene, koppelt es die Europäer von der amerikanischen Sicherheit ab; aber auch wenn es eine europäische Komponente enthält, koppelt es die konventionelle Ebene zunächst einmal ab: ein konventioneller Krieg wird wieder wahrscheinlicher. Darum die übereinstimmende Forderung nach Konsultation vor jeder Dislozierung von Abwehrsystemen; darum die Forderung der Militärs nach Stärkung der konventionellen Verteidigung.

Damit eröffnet sich ein weiteres Problemfeld: *die Gefahr eines neuen Rüstungsschubs*. Sie betrifft nicht nur die konventionelle Ebene, sondern in erster Linie die strategische: die Sowjetunion könnte mit weiterer Erneuerung und Verstärkung ihrer strategischen Offensivwaffen antworten; durch die Verminderung der Zweitschlagsfähigkeit könnte, darin war man sich einig, die Versuchung zu einem entwaffnenden Erstschlag wachsen und eine Zwischenphase höchst gefährlicher Instabilität eintreten. Das alles veranlaßte Botschafter Ruth zu

einem eindrucksvollen Plädoyer für kooperative Lösungen der beiden Supermächte und ihrer Bündnisse. Er hielt, damit die auftretenden Gefahren für die Sicherheit verringert werden können, eine solche Kooperation für unverzichtbar und forderte, Lösungen für die strategischen Probleme zu finden, bei denen der potentielle Gegner mitwirken muß, ohne daß ihm dadurch ein Vetorecht eingeräumt werde. Dieser Rüstungskontrollprozeß dürfe nicht durch militärtechnische Entwicklungen unterlaufen, sondern müsse durch politische Entscheidungen vorangebracht werden, die die ganze Breite des vorhandenen Instrumentariums einbeziehen. (Auch die Deutsche Kommission Justitia et Pax hat in ihrer Erklärung zum Genfer Gipfeltreffen eine „neue Qualität der Kooperation“ zwischen Ost und West gefordert und hinzugefügt: „Hauptziel der Genfer Verhandlungen muß es deshalb sein, strategische Stabilität auf möglichst niedrigem Niveau der Rüstung einvernehmlich zu definieren und zu sichern.“)

Rückgewinnung der politischen Dimension

Die Rückfrage, die sich auf dem Symposium hier anschloß, aber leider nicht weiter entfaltet wurde, betrifft ein drittes Problemfeld. Es sei mit einem Zitat aus einem gerade erschienenen Arbeitspapier zum Thema SDI umrissen: „Wenn erstens der sicherheitspolitische Nutzen eines Mischsystems darin bestehen soll, die Ungewißheit über das Ergebnis eines nuklearen Angriffs zu vergrößern, wenn sich zweitens dieser Zugewinn an Stabilität nur über eine kooperative Einführung von BMD-(= Raketenabwehr)Systemen erreichen läßt, Verhandlungen darüber aber drittens selbst bei bestem Willen der Beteiligten enorme Schwierigkeiten zu überwinden haben: Warum geht man dann nicht den einfacheren und weniger kostspieligen Weg, die strategischen Offensivwaffen beider Seiten so drastisch zu reduzieren, daß Erstschlagsoptionen nicht mehr möglich sind?“ (Thomas Risse-Kappen, Abschreckung,

Rüstungskontrolle und Raketenabwehrwaffen. Zur Diskussion um die Strategische Verteidigungsinitiative (SDI) der USA, Arbeitspapier ARB 40/86, herausgegeben von der Deutschen Kommission Justitia et Pax, S. 32 f.).

Daran schließt sich die weitere Frage an, die *Trutz Rendtorff* in einem Referat, das wegen Erkrankung des Referenten nur verteilt, nicht diskutiert wurde, so stellt: ob SDI ein Beitrag zur Wiedergewinnung der politischen Dimension im Ost-West-Konflikt werden könne. SDI müsse eingebunden werden in ein politisches Konzept der Gestaltung der internationalen Beziehungen, das über die militärische Konfrontation hinausreiche: „In dieser Perspektive ist die politische und ethische Vernunft von SDI zu erblicken. Ein Vertrauen dagegen auf die Selbstwirksamkeit der Technik ist ... unbegründet. Deswegen ist es auch wenig überzeugend, auf das Großprojekt SDI als solches Hoffnungen zu setzen, die ohne begleitende und selbständige politische Anstrengungen in der Gestaltung der Ost-West-Beziehungen realisierbar sind. Von sich aus, ohne politische Perspektive, ist es unwahrscheinlich, daß SDI den großen Durchbruch bringt.“ Rendtorff erinnert daran, daß diese Wiedergewinnung der politischen Dimension im Ost-West-Konflikt und die politische Veränderung dieser Konfliktstruktur Kernaussagen der EKD-Friedensdenkschrift von 1981 sind. Auch das Friedenswort der Deutschen Bischofskonferenz von 1983 zielt in die gleiche Richtung.

Das Symposium selbst ist zum angekündigten „Versuch einer ethischen Wertung“ von SDI nicht vorgedrungen. Aber indem es die Problemfelder aufwies, indem es Voraussetzungen und Bedingungen für vertretbare sicherheitspolitische Lösungen – wenn auch unsystematisch – benannte, hat es einen nützlichen Beitrag zur SDI-Debatte geleistet. Daraus mit Hilfe der Kriterien von „Gerechtigkeit schafft Frieden“ eine Reihe hypothetischer ethischer Urteile abzuleiten – diese Aufgabe bleibt allerdings nach wie vor gestellt. H.-Th. R.